

Ist ja kein Presseerzeugnis! Wie jetzt? Ja gut hab ja selbst gesagt liegt an Schülerzeitungen ■■

02.07.2026 · https://sentinel-portal.com/beitrag/herr_pressestelle_oberhaupt_ist_keine_zeitung_stimmt

Leute ab Montag nächste Woche direkt neben dem Woshington Post an euren Kiosk...



Sentinel-Portal:COM - Das neue Presseerzeugnis am Kiosk Ihres Vertrauens.

Aber wisst Ihr was? Dieser Herr Pressestelle Oberhaupt hat vermutlich keine Erklärung und sucht nach Ausreden. Aber nichts anderes macht man, wenn einem nichts zu dem einfällt, was die Richter hier so verzapfen! Da hilft nur Presse anschmeißen und heiß laufen lassen den geilen Ofen. ■

Das war jetzt einfach nur um meine Journalistische Arbeit auf einem Level zu halten.

Gut mir wurde dann noch geschrieben:

"Anspruch aus §§ 5 Abs. 1, 18 Abs. 2 und 4 des Medienstaatsvertrags besteht ebenfalls nicht, weil das genannte Portal kein journalistisch-redaktionell gestaltetes Angebot darstellt. "

Äh Watt? Wie jetzt? Aber Hallo! Das ist mal sowas von heftig journalistisch! Das ist mein absoluter Ernst!

Und weiter:

"Offensichtlich dienen die Internetseite und Ihre Fragen primär der persönlichen Nachbereitung der von Ihnen beim Kammergericht und andernorts geführten Verfahren."

Sagt mal ganz ehrlich. Wie lange sitzt so ein Richter vom OLG da, bis ihm einfällt aus Journalistisches aufarbeiten ein Nachbearbeitung als passendes Wort einfällt um nicht plötzlich doch was wie Pressearbeit oder so zu schreiben.

Aber wisst Ihr, Frist ist bis 03.07.2026 um 12 Uhr, da kann man doch bis zum selbigen Tag 11:45 Uhr noch ein bisschen streiten... Naja hier seht selbst, meine Antwort ■■

Sehr geehrter Herr Pressestelle Oberhaupt,

Ihrer Auffassung, es handle sich bei dem „Sentinel Portal“ nicht um ein Presseerzeugnis bzw. ein presse-rechtlich geschütztes Medium, muss ich unter Verweis auf die geltende Rechtslage und die ständige höchstrichterliche Rechtsprechung entschieden widersprechen!

Der Begriff des Presseerzeugnisses ist im digitalen Zeitalter medienneutral auszulegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor Jahren klargestellt, dass der presserechtliche Schutz und damit auch der Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen unabhängig von der technischen Verbreitungsform (Print oder Online) gilt.

Entscheidend ist allein die journalistisch-redaktionelle Zweckbestimmung zur Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung. Das „Sentinel Portal“ erfüllt diese Kriterien vollumfänglich:

Es handelt sich um ein journalistisch gestaltetes Online-Nachrichtenportal mit periodischer, öffentlich zugänglicher Berichterstattung und redaktionellen Beiträgen zu gesellschaftlich relevanten Themen. Hierbei dürfen diese Themen sogar einen persönlichen Hintergrund haben, müssen einzig und allein ein öffentliches Interesse zeigen.

Dies können Sie bei den Fragen kaum widersprechen, was auch diese Ausführung ihrer Argumente als veraltet und laut mehrfacher Rechtsprechung keine Begründung für nicht journalistisch-redaktionellen Inhalt begründet! Denn tatsächlich liegt das nicht in Ihrer Befugnis zu behaupten meine Arbeit wäre nicht journalistisch-redaktionell. Sentinel Portal erfüllt alle gesetzlichen Vorschriften vollumfänglich!

Ein Ausschluss von Online-Medien vom Auskunftsanspruch ist rechtlich unzulässig.

Da die formalen Voraussetzungen als Pressevertreter eines journalistischen Online-Mediums somit zweifelsfrei vorliegen, fordere ich Sie hiermit letztmalig auf, die blockierte Presseanfrage sachlich zu beantworten. Sollten Sie die Auskunft weiterhin verweigern, behalte ich mir vor, den presserechtlichen Auskunftsanspruch im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes (Eilverfahren) gerichtlich durchzusetzen.

Ich erwarte Ihre Rückmeldung sowie die Beantwortung der Fragen bis zum 03.07.2026.

Ich weise erneut freundlich darauf hin, dass ein rechtzeitiges Anfangen diesen Termin problemlos einhalten lässt, wir natürlich jetzt weiter hin und her diskutieren können und ich Ihnen jetzt schon Ihre nächste Antwort Vorhersagen kann. Daher möchte ich Sie freundlichst auf ein weiteres Projekt der Sentinel Welt hinweisen.

<https://sentinel-server.de> Sicherlich könnten Sie jetzt schreiben, sieht gar nicht aus wie eine Anwaltskanzlei Software und wurde trotzdem unter die besten 1% Weltweit geränkt und mein Portal mit mehreren dieser Installation per API verbunden.

Da wo rechtlicher Anspruch besteht, werde ich in diesem Fall dann klagen müssen, dass ist für mich aber vollkommen okay und muss dann nicht ich erklären!

Sie schreiben das Sie meinen Hinweis aus der Letzten Mail und die Rechtsprechung kennen und kommen mit der nächsten Ausrede, hatten aber bei Ihrer letzten Aussage mehr auf den Presseausweis behaart. Wenn Sie diese Auskunft nicht geben möchten, weil Ihnen dazu selbst die Worte fehlen, schreiben Sie es, ansonsten erklären Sie es, aber suchen Sie keine Ausreden.

Denn ganz besonders Ihre Presseanfrage sagt doch deutlich aus, dass man hier auch keine Ruhe rein bekommt, wenn man dem Bürger seine Rechte verwehrt!

Ich bin tatsächlich überrascht Ihnen das schreiben zu müssen, nachdem Sie mir erklären sollten, warum mir erklärt wurde, ich sollte von weiteren Eingaben absehen.

Damit soll ich Ihre Antwort jetzt als Ablehnung sehen? Dann Vermerke ich das in dem Post kurz mit unseren Mailverkehr und gebe die Angelegenheit in der Sentinel Welt an die passende Abteilung weiter, die dann mit Ihnen die weitere Diskussion zum Thema gerne übernimmt.

Geben Sie mir diesbezüglich einfach kurz Bescheid, ansonsten warte ich auch noch bis Fristablauf.

Sie können mir heute gerne erneut schreiben, dann werde ich mit Sicherheit nochmals eine passende Antwort für Sie haben und dann ist die Frist abgelaufen, weil Sie sich mit Diskussionen und veralteten Gesetzen dem geltenden Recht entgegen stellen möchten.

Sie dürfen mir glauben, mein Portal und auch ich erfüllen die Rechtliche Grundlage um Ihnen diese Anfrage zu senden und ich habe nichts dagegen, wenn man mir schreibt man bittet um mehr Zeit und werde sowas positiv bewerten, macht man es aber als höchste Instanz so wie hier gezeigt, bin ich inzwischen tatsächlich der letzte, der nicht rechtlich darauf reagieren wird!

Ich hoffe jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit und freue mich sehr auf ihre Antwort zu meiner Presseanfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

Sentinel Portal

Ja das ist witzig und so eine Masche habe ich langsam das Gefühl. Man schreibt einfach Du bekommst hier nichts und dann ist das eben so. Aber wisst ihr ich habe das hier nicht entwickelt weil ich irgendwie in irgendeiner Art ein Spaßvogel bin, sondern weil Ich mein Recht durchsetzen werde und das ggf. so das es dem Land vom Ruf und Geld nicht wirklich besser tut.

Denn was denken meine Leser wenn man hier bis zum Frist-Ende diskutiert, statt sich mit dem Thema auseinander zu setzen und dazu Stellung zu nehmen!

Gut wir werden es sehen, Ich war auf Klagen vorbereitet und man wird erleben, diese werden ggf. auch kommen! Ich habe schon lange keine Probleme mehr damit für mein Recht zu kämpfen! Nur wo da bereits das Bundesverfassungsgericht zu meinem Gunsten geurteilt hat und wir hier über das OLG sprechen, wäre das eine Nummer die muss man als OLG nach 2 Bundesverfassungsbeschwerden echt erstmal bringen.

Tatsächlich kann ich einen Präzedenzfall nennen, wo jemand seine eigenen Verfahren ähnlich journalistisch aufgearbeitet hatte! Ich habe mich rechtlich abgesichert. Ich meine ich sitze doch an der Quelle ■

Dies möchte ich auch allen anderen Pressestellen freundlich ans Herz legen zu bedenken, sonst machen wir uns über das Sentinel Portal gerne den Spaß und zeigen auch den Verlauf der Eilverfahren als Wettkampf und schauen mal. Ich meine Witzig erst Presseanfragen raus und danach diese Stellen verklagen weil Ihnen selbst die Worte fehlen.

Dann begreife ich nicht warum nicht ermittelt wird wenn man es nicht mal erklären kann!

Ist wie ARD, Kohle kassieren und wenn es dann Mal um Berichterstattung geht um Dinge zu klären, schiebt der eine es zum anderen und der andere sucht in den ältesten Gesetzbüchern nach Dingen die mich aus der Ruhe bringen sollen.

Ich habe Nerven aus Stahl ■ Gut Stahl unter Strom, aber ihr seht doch selbst... gerade das macht es doch erst interessant.

Von daher wie immer...

WIR SIND ONLINE

WIR SCHLAGEN JETZT ZURÜCK!

Vorlesen: /legacy-media/video/Herr_Pressestelle_Oberhaupt_ist_keine_Zeitung_stimmt.mp4

Beitragsvideo: /legacy-media/video/Herr_Pressestelle_Oberhaupt_ist_keine_Zeitung_stimmt_btrg.mp4

Story: https://sentinel-portal.com/beitrag/herr_pressestelle_oberhaupt_ist_keine_zeitung_stimmt

Journalistisch aufgearbeitet vom Journalist Reimer

Journalist Reimer

Weil wegsehen keine Option ist!

Registrierseite: <https://share.google/9Py7p7J11dfBvp98y>